

**Liebe Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!**

**Für den Sport- und Schwimmunterricht gelten grundsätzlich folgende Regelungen:**

- Alle Schüler sind verpflichtet, am Sport- und Schwimmunterricht teilzunehmen.
- Schüler haben passende Sport- und Schwimmkleidung (keinen Bikini, sondern Badeanzug) zu tragen.
- Fehlzeiten müssen von den Eltern in einer angemessenen Form entschuldigt werden.
- Fehlt jemand öfter unentschuldigt und/oder vergisst er seine Sportkleidung, wirkt sich dies negativ auf die Benotung aus.
- Wenn ein Schüler länger als drei Wochen nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen kann, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Falls aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit eine Befreiung für das Fach Sport oder das Fach Schwimmen vorliegt, ist der Schüler verpflichtet, wöchentlich zweistündig an dem anderen Fach teilzunehmen.
- Schüler haben- auch wenn sie entschuldigt vom Sportunterricht befreit sind – Anwesenheitspflicht (gilt auch für Randstunden!). In dieser Zeit beschäftigen sie sich mit den Unterrichtsinhalten in Form einer schriftlichen Ausarbeitung. Es ist auch möglich, sie als Helfer im Unterricht einzusetzen.

Mit sportlichen Grüßen

---

Fachleitung Sport

Schulleitung

---

**Von dem Informationsschreiben zu Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht haben wir Kenntnis genommen.**

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler

(Klasse)

